

# Übersicht über den Ablauf der präventiven Unterstützung bei Katastrophenhilfe durch Wasserfahrvereine



Schweizer Wasserfahrverband

## 1. Präambel

<sup>1</sup> Diese Übersicht regelt den Ablauf hinsichtlich der präventiven Unterstützung bei Katastrophenhilfe<sup>1</sup> durch den Schweizer Wasserfahrverband (SWV) und seinen angeschlossenen Vereinen. Die Leistungen des SWV erfolgen auf freiwilliger Basis und je nach Situation aufgrund der personellen und materiellen Möglichkeiten der Vereine.

<sup>2</sup> Es handelt sich um eine Übersicht über das Vorgehen bei Alarmsituationen, die Zusammenarbeit mit dem LVb Genie/Rettung sowie die Rahmenbedingungen (Leistungen, Verantwortlichkeiten, Kosten und Termine) zur Realisierung der unter Ziffer 2 aufgeführten Leistungen.

<sup>3</sup> Aus dieser Übersicht können keine Rechte oder Verpflichtungen abgeleitet werden. Rechtliche Bestimmungen oder vertragliche Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

## 2. Einsatzzweck

<sup>1</sup> Der Schweizer Wasserfahrverband (SWV) unterhält eine Alarmorganisation zur präventiven Unterstützung bei Katastrophenhilfe, insbesondere bei Hochwassergefahr und Überschwemmungen.

<sup>2</sup> Bei unter Absatz 1 erwähnten Ereignissen sollen die zivilen Hilfskräfte durch die personellen und materiellen Ressourcen sowie die Fachkompetenz des SWV auf und am Wasser rasch und zielgerichtet unterstützt werden.

<sup>3</sup> Ein Einsatz der Alarmorganisation des SWV ist möglich zur Rettung von Menschen und Tieren sowie Überwindung einer Notlage, namentlich durch Wiederherstellung unterbrochener Verbindungen.

<sup>4</sup> Es sollen diejenigen Wasserfahrer des SWV zum Einsatz kommen, die für Hochwassereinsätze im Inland ausgebildet worden sind.

## 3. Leistungsbeschreibung

<sup>1</sup> Kantone und Gemeinden (Blaulichtorganisationen wie z.B. Kantonaler Führungsstab, Polizeikorps, Feuerwehr) können auf Anfrage bei den dem SWV angeschlossenen Vereinen bei Einsätzen materiell und personell unterstützt werden.

---

<sup>1</sup> Präventive Unterstützung bei Katastrophenhilfe: Zivilen Partnern wird in der normalen Lage militärisches Katastrophenhilfematerial zur Nutzung ausserhalb der Dienstleistungen der Truppe zur Verfügung gestellt (Regl 51.020, Taktische Führung XXI, Ziffer 689).

<sup>2</sup> Für folgende Einsätze kann Unterstützung angefordert werden:

- a. Personen evakuieren;
- b. Schwemmholz einsammeln;
- c. Schwemmholz von Brückenpfeilern lösen;
- d. Materialtransporte;
- e. Unterstützung bei der Verstärkung von Dämmen;
- f. Suchaktionen der Polizei unterstützen.

<sup>3</sup> Der Einsatz der Vereine dauert maximal 24 Stunden.

#### 4. Ablauf für ein Hilfsbegehren

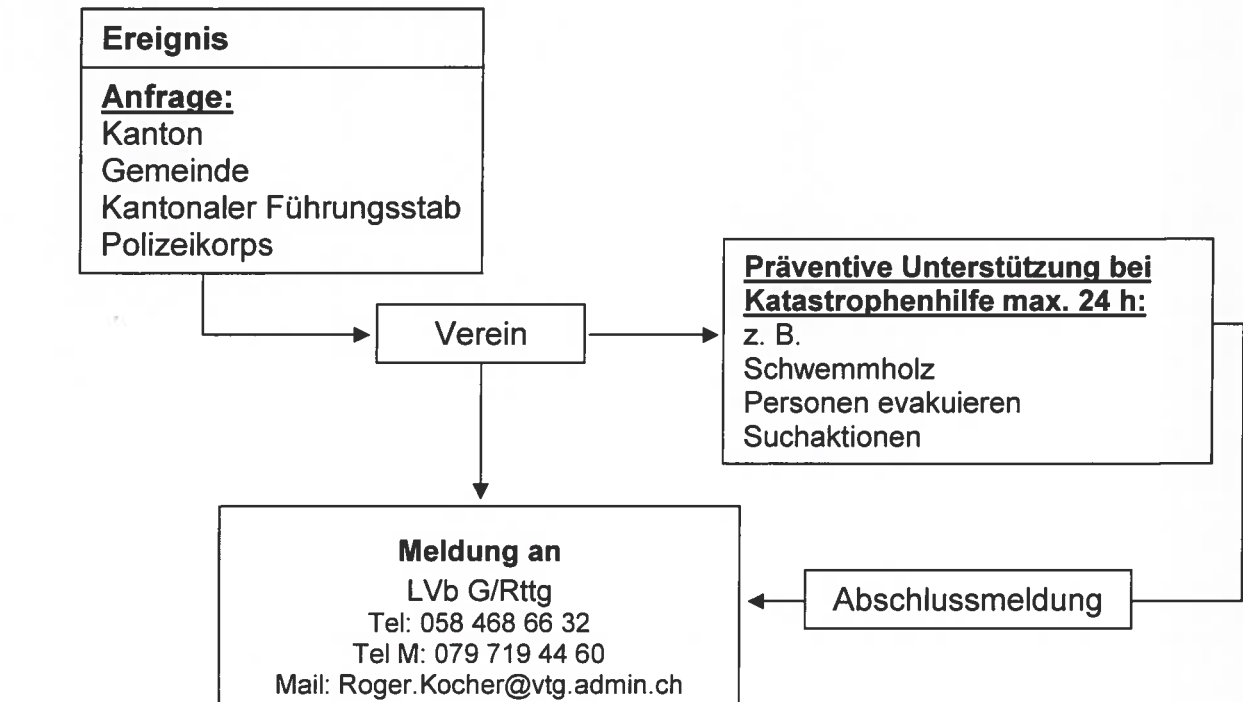
<sup>1</sup> Ansprechpersonen der Kantone und Gemeinden resp. deren Blaulichtorganisationen sind der Präsident und/oder Fahrchef des entsprechenden Vereins gemäss Adressverzeichnis<sup>2</sup> des SWV.

<sup>2</sup> Der Präsident und/oder der Fahrchef des entsprechenden Vereins stellt die rechtzeitige Alarmierung der jeweiligen Einsatzkräfte sicher.

<sup>3</sup> Der Präsident, resp. Fahrchef der einsetzenden Vereins ist verantwortlich, dass die jeweiligen Einsatzkräfte über den Ablauf bei einem Einsatz informiert sind.

<sup>4</sup> Die präventive Katastrophenhilfe (Katastrophendienst-Einsatz) muss dem LVb G/Rttg sofort nach der Anfrage telefonisch oder per Mail gemeldet werden.

<sup>5</sup> Das im Anhang 1 aufgeführte Form "Abschlussmeldung präventive Unterstützung bei Katastrophenhilfe durch einen Wasserfahrverein" muss innerhalb von 5 Arbeitstagen beim Kdo LVb G/Rttg beim Sachbearbeiter vor- und ausserdienstliche Tätigkeit eintreffen.



<sup>2</sup> Das jeweils aktuell gültige Adressverzeichnis des SWV ist auf der Homepage aufgeschaltet. Unter nachfolgendem Link kann das Adressverzeichnis abgerufen werden: [www.wasserfahren.ch/Vereinsübersicht](http://www.wasserfahren.ch/Vereinsübersicht) Das Verzeichnis wird jeweils im Monat April des laufenden Jahres aktualisiert. Auf der Liste ist ersichtlich, welcher Verein sich für solche Einsätze bereit erklärt.

## 5. Materielle Bedürfnisse

<sup>1</sup> Das eingesetzte Armeematerial wird von der Armee kostenlos zur Verfügung gestellt. Es kann kein zusätzliches Material für die präventive Katastrophenhilfe bei der Armee/LBA bestellt und gefasst werden.

<sup>3</sup> Defektes oder verloren gegangenes Material kann beim zuständigen Logistikcenter retabliert oder mittels Form 28.017dfi Rapport über Materialverluste und Beschädigungen an Material und Einrichtungen ersetzt werden.

## 6. Entschädigungen

<sup>1</sup> Für die bei der präventiven Unterstützung bei Katastrophenhilfe eingesetzten Personen der Vereine besteht kein Anspruch auf Entschädigung irgendwelcher Art durch die Armee. Die Armee kommt auch nicht für Verpflegung oder Unterkunft auf.

<sup>2</sup> Für allfällige Entschädigungen und logistische Leistungen wie Verpflegung und Unterkunft muss die Stelle aufkommen, die das Hilfsbegehren stellt. Dies abzusprechen liegt jedoch in der Verantwortung der Vereine und anfragenden Stelle und ist nicht Gegenstand dieser Regelung.

## 7. Versicherung

Die Mitglieder der vom VBS anerkannten militärischen Vereine, welche Katastrophendienst-Einsatz<sup>3</sup> leisten, sind bei der Militärversicherung versichert (Art. 5 Abs. 1 Bst. d MVV).

---

<sup>3</sup> Die MVV bezeichnet den reglementarischen Begriff „präventive Unterstützung“ als „Katastrophendienst-Einsatz“. Im Sinne dieser Übersicht sind die Begriffe deckungsgleich.

**Für den Schweizer Wasserfahrverband**

Möhlin, 24.10.2015

Präsident

Vice-Präsident, Sekretär



Thomas Waldmeier

Beat Glauser

**Für den Lehrverband Genie/Rettung**

Zuchwil, 01.12.2015

Lehrverband Genie/Rettung



Brigadier Peter C. Stocker  
Kommandant

**Beilage**

Anhang 1 Abschlussmeldung präventive Unterstützung bei Katastrophenhilfe durch einen Wasserfahrverein

---

**Verteiler**

Kantonale Baudepartemente	(3)
Kantonale Polizeidepartemente	(3)
Kantonale Militärdepartemente	(3)
Kantonale Führungsstäbe	(3)
Vereine des Schweizer Wasserfahrverband	(je 2)

**z K an**

Generalsekretariat VBS	(10)
C FST A	(1)
C LBA	(1)
Kdt Ter Reg 1-4	(je 2)
FST A, J 3/5 Operationen	(1)
Führungsstab der Armee	(2)
Heeresstab	(2)
Recht Heer	(1)
Finanzen Heer	(1)
Pikettdienst VBS	(2)
Nationale Alarmzentrale	(2)
HE, SAT	(2)
Logistikbasis der Armee	(10)
Suva, Militärversicherung	(2)
Bundesamt für Verkehr (BAV)	(2)
Bundesamt für Umwelt (BAFU)	(2)
Kdo Lehrverband Genie/Rettung	(2)
Vorstand des Schweizer Wasserfahrverband	(8)

**Anhang 1 Form "Abschlussmeldung präventive Unterstützung bei Katastrophenhilfe durch einen Wasserfahrverein"  
Vollzugsmeldung für Einsätze durch Wasserfahrvereine**

Dienstleistung zu Gunsten: .....		Einsatzdaten: .....				Bewilligung LVb G/Rttg vom: .....	
Fahrverein: .....		Einsatzort: .....		Koord: .....			
Anzahl eingesetzte Pont:	Anzahl Pont	Anzahl Tage	Tage Total	Davon Samstag	Davon Sonntag	<b>Erfahrungen</b> (zB eingesetztes Material, Anträge und Begründungen):	
Personen evakuieren							
Schwemholz einsammeln							
Schwemholz von Brückenpfählen lösen							
Unterbrochene Strassen und Wege offenhalten							
Materialtransporte							
Unterstützung bei der Verstärkung von Dämmen							
Suchaktionen unterstützen							
<b>Gesamttotal Einsatztage</b>							



Transportmittel	Anzahl	Betriebs- stunden	Betriebs- stoff in lt:	Zusätzlich gefasstes Material oder Infra- strukturkosten	Menge	Abgabe		Gebühren in Fr
						ja	nein	
<input type="checkbox"/> Übersetzboot ohne Motor								
<input type="checkbox"/> Übersetzboot mit Motor								
<input type="checkbox"/> Weidling								
<input type="checkbox"/>								
<input type="checkbox"/>								
<b>Fahrzeug (Typ):</b>	Anzahl	gefahrene km						

Gesuchsteller:

Für den Fahrverein:

Organisation/Name

Ort und Datum:

Name/Unterschrift

Ort und Datum:

**Die Vollzugsmeldung ist am Ende des Einsatzes sofort  
an die folgende Adresse zu senden:**

Kdo Lehrverband Genie/Rettung  
 FGG 7 / SB VAA  
 Allmendweg 8  
 4528 Zuchwil  
 Tf: 058 / 468 66 32  
 Tf M: 079 / 719 44 60  
 Fax: 058 / 468 66 55  
 Mail: [roger.kocher@vtg.admin.ch](mailto:roger.kocher@vtg.admin.ch)